

## **1. Nachtragshaushaltssatzung**

### **des Landkreises Ammerland für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in der Sitzung am 08. Juni 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert.

In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

#### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

#### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Westerstede, 08. Juni 2017

Landkreis Ammerland

Jörg Bensberg  
Landrat